

worden“ sei (153: s. o.), daß als „Rechtsnorm für orthodoxe oder häretische Lehre“ nun das „innere Lebensgesetz der ecclesia abscondita“ gelte (157), aus dem die Ausbildung von Luthers Schriftlehre, sein Interesse an der Kirchengeschichte und seine Stellung zum kirchlichen Recht in den Jahren nach 1518 verständlich werde (157 f.).

Doch eben die Geschichte dieser Jahre bekundet in aller Klarheit, daß es nicht jene konstitutiv in radikalen Gehorsam gebundene Innerlichkeit und Verborgenheit, daß es mithin nicht der demütige Glaube war, der zum Bruch mit Rom führte, sondern der gewisse Glaube, der sich dem unverborgenen, weil hörbaren, Wort verdankt und deshalb wieder ins Wort drängt: zu seiner riskanten Behauptung in öffentlicher Auseinandersetzung, zur assertio, genötigt und dabei des Argumentes fähig ist. Denn „nur, was ich sage, was ich von mir gebe, was ich außer mich hinausstelle, aber nicht, was ich meine, was ich denke, ist ein Gegenstand des Criminalrechts“ (L. Feuerbach, Das Wesen des Glaubens im Sinne Luthers, Leipzig 1844, 41).

*Tübingen*

*Oswald Bayer*

Walter Grundmann: Der Römerbrief des Apostels Paulus und seine Auslegung durch Martin Luther. Weimar (Hermann Böhlau Nachf.) 1964. XVI, 172 S., kart. DM 16.60.

Weil es eine unbestreitbare Tatsache ist, daß Luther seinen Weg zur Reformation wesentlich der Beschäftigung mit Paulus verdankt, fordert die Römerbriefauslegung des Wittenberger Reformators die Theologie immer wieder zu erneuter Beschäftigung heraus. Es ist daher erfreulich und verdienstvoll, daß Walter Grundmann (= Gr.) in der vorliegenden Abhandlung herauszuarbeiten versucht, wie sich eigentlich Luthers Auslegung des Römerbriefes (1515/16) und seine Vorrede zum Römerbrief im Septembertestament (1522) zu den Aussagen des Apostels Paulus im Römerbrief selbst verhalten.

Die Arbeit will ihrer Intention nach eine historisch-vergleichende Studie sein. Sie will bestimmte Tatbestände ins Bewußtsein erheben. Aus den Ergebnissen der Arbeit sollen jedoch die sich ergebenden Folgerungen nicht gezogen werden. (Kap. I: Einleitung).

Während Kap. II zunächst einmal „M. Luther und den geschichtlichen Ort des Römerbriefes“ einander konfrontiert und dabei herausstellt, daß der Wittenberger Professor (a) den geschichtlichen Hintergrund und den Zweck des Briefes kaum beachte und (b) auch für den inneren Zusammenhang der paulinischen Gedankenführung keinen Sinn habe, werden in einem III. Kap. „Die vier Gedankenkomplexe des paulinischen Römerbriefes“, so wie Gr. auf Grund eigener Forschungen und der Diskussion innerhalb der neutestamentlichen Wissenschaft sie sieht, entfaltet. Es geht dabei erstens um „Die allgemeine Verfallenheit unter die Sünde und die Universalität der Rechtfertigungsbotschaft (Röm. 1-4)“, zweitens um „Christus, der Stammvater der neuen Menschheit, und die Heilsverwirklichung (Röm. 5-8)“, drittens um „Die Frage nach dem Schicksal Israels (Röm. 9-11)“ und viertens um „Das neue Leben in Christus (Röm. 12-16)“.

Kap. IV stellt sodann „Paulus und Luther in ihrem Ausgangspunkt“ einander gegenüber. Gr. arbeitet das verschiedenartige Koordinatensystem des theologischen Verstehens heraus. Aus der Fülle der interessanten Beobachtungen seien die folgenden angeführt: Während Paulus aus dem Diasporajudentum kommt, Gesetzestreue für ihn zunächst bestimmend ist und das Damaskuserlebnis die entscheidende Wende bringt, ist Luther bäuerlicher Herkunft und sein Weg zum Durchbruch der reformatorischen Glaubenserkenntnis ist verschieden: es geht dabei nicht um eine plötzliche Wende, sondern um einen langen Weg, der durch das Mönchtum hindurch führt. Dabei sind Selbstbeobachtung und Selbstdemütigung (S. 63) zunächst aus der mönchischen Tradition, aus der Beichttradition der mittelalterlichen Kirche übernommen. Während Paulus die Gnade in einem erneuernden Geschehen in wenigen Augenblicken erfährt, hat Luther einen langen Weg der Entwicklung durchlaufen, der ihn

durch tiefste Tiefen der Verzweigung an sich selbst, durch ein Ringen mit sich selbst führte (S. 70).

Wesentlich für Luthers theologischen Ansatz ist nach Gr. das Verständnis der Gerechtigkeit Gottes (S. 70). Diese Gerechtigkeit wird von Luther als eine „Gabe Gottes“ verstanden im Gegenüber zur Gerechtigkeit als einer Eigenschaft Gottes. Der Genetiv wird dabei als ein „Genetivus objectivus oder donativus“ (S. 71), damit aber Gott als der Gebende, erkannt. So geht es „in der Rechtfertigung um die Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen Gott und Mensch“. In der Rechtfertigung steht die Grundfrage des rechten Verhältnisses zwischen Gott und Mensch zur Frage. Das Verhältnis hat darin seinen Grund, „daß Gott der Gebende, der Mensch aber der Empfangende ist“ (S. 71).

Als Ergebnis der bisherigen Überlegungen ergibt sich somit: „Luthers Römerbriefinterpretation ist von seiner eigenen Lebenserfahrung her bestimmt, und in ihr spricht Luther auch als Seelsorger. Er spricht zu Menschen, die einer christlichen Kirche angehören und sich als Christen verstehen. Seine Front ist nicht wie die des Paulus Judentum und Gesetz, Heidentum und Götter, beide als Ausdruck des Im-Fleisch-Seins des Menschen unter der Herrschaft der Sünde, sondern seine Front ist das unter christlichem Gewande begehende Judentum und Heidentum“ (S. 72).

Kap. V bringt sodann den längsten Abschnitt der Untersuchung. Von den zuvor aufgezeigten Fragen und der herausgestellten Situation her wird „Luthers Römerbriefvorlesung aus den Jahren 1515/16“ analysiert. Gr. ist der Ansicht, daß der Römerbrief ein Dokument des „werdenden Reformators“ ist (S. 75). Unter Bezugnahme auf eine Äußerung von E. Wolf (EKL II, Sp. 1166) sieht Gr. zumindest die Grundlagen für die reformatorische Erkenntnis in der Römerbriefvorlesung enthalten (vgl. S. 72 Anm.). In fünf Themenkreisen (1. Die Liebe zu Gott und der Geschenkcharakter alles menschlichen Seins, 2. Die Rechtfertigung Gottes durch den Menschen und die Rechtfertigung des Menschen durch Gott, 3. Die *theologia crucis*, 4. Die Heilung des Menschen durch Gott, 5. Das Wort in die Zeit) stellt Gr. sodann im systematischen Querschnitt die zentralen theologischen Aussagen der Römerbriefvorlesung heraus. Gr. sieht die Forderung der Gottesliebe auf der einen und die Erkenntnis des Geschenkcharakters alles menschlichen Seins auf der anderen Seite (S. 77/78) als die beiden grundlegenden Gedanken des Lutherschen Koordinatensystems an.

Die Ausführungen zur Rechtfertigungsfrage vermögen allerdings nicht ganz zu überzeugen. Rechtfertigung wird von Gr. bestimmt als ein „Grundverhältnis zwischen Gott und Mensch...: es gründet auf der Anerkennung und dem Vollzug dessen, daß Gott der Gebende, der Mensch aber der Empfangende ist“ (S. 100). Das Rechtfertigungsverständnis soll aber Ausdruck der *theologia crucis* sein (S. 105). Was in diesem Zusammenhang über die Demut gesagt wird, scheint in einer Weise harmonisiert zu sein (z. B. S. 97), die anzufragen ist. Die Ausführungen über die Demut können nach den Darlegungen von Ernst Bizer nicht mehr befriedigen. – Im übrigen kommt Luther in diesem Abschnitt ausgiebig, fast etwas zu ausgiebig zu Wort.

Das VI. Kap. „Luthers ‚Vorrede auf die Epistel Sankt Paulus‘ zu den Römern“ aus den Jahren 1522/1546“ stellt heraus, daß Luthers reformatorische Position nun in voller Deutlichkeit da sei. Sie wird folgendermaßen definiert. „Das Wort oder Evangelium wirkt durch den Geist, der im Wort gegenwärtig und wirksam ist, den Glauben, und im Glauben wird das Herz frei und lustig durch den Geist, wie es das Gesetz fordert (4, 21 f.)... Der Glaube kommt aus dem Wort. Wort und Evangelium aber ist nichts anderes als die Predigt des Christus, der in seinem Wort den Geist gibt, so daß das Herz im Glauben an das Wort sich auf das verläßt, was das Wort zusagt“ (S. 142). Von daher werden dann im einzelnen eine Reihe von Punkten genannt, die in der Römerbriefvorlesung zum Stadium des Werdens gehören und später überwunden werden durch bessere Erkenntnis.

Das abschließende VII. Kapitel „Der Römerbrief des Paulus und seine Auslegung durch Martin Luther“ bringt eine Zusammenfassung der Ergebnisse. „Der Römerbrief des Paulus ist das geschichtliche Dokument eines Mannes, der durch das

Evangelium von Jesus Christus von sich selbst frei geworden ist zu einem Leben für Gott unter der Herrschaft Jesu Christi und der diese Freiheit aus dem Geiste Gottes als eine Verheißung für die ganze Menschheit versteht. Die Auslegung des Römerbriefes durch Martin Luther zeigt das Ringen eines Mannes, der um die Gebundenheit des Menschen an sich selbst, das *homo incurvatus in se*, weiß, die all sein Tun und Handeln bestimmt und verdirbt, und der durch das Evangelium die Befreiung zur Hingabe und Liebe zu Gott erfahren hat, die er als Verheißung versteht, daß er endlich ganz von sich frei zu reiner Liebe zu Gott wird. So sind Paulus und sein Ausleger Martin Luther in ihrer tiefsten Grunderfahrung einig und einander verbunden“ (S. 153).

Wenn der Römerbrief ein Dokument des werdenden Reformtors darstellt, wäre vielleicht eine Untersuchung, die anstelle der systematischen Querschnitt-Darstellung eine am Text der Vorlesung entlanggehende Analyse böte, um einiges ergiebiger gewesen, indem man so nach dem Gedankenfortschritt innerhalb der Vorlesung fragen und auf das Wachsen der theologischen Erkenntnis beim Fortschreiten der Römerbriefexegese achten würde. Denn wenn es sich um das Dokument eines Werdens handelt, müßte doch (wenn man so wie Gr. – wie mir scheint mit Recht – darauf insistiert, daß Luthers reformatorische Erkenntnis nicht Ergebnis eines momentanen Durchbruchs, sondern einer Entwicklung war) dieses Werden am Römerbrief zumindest teilweise aufweisbar sein. Es wäre die These vom werdenden Reformator insofern für die Untersuchung fruchtbar zu machen, als zu prüfen wäre, ob sich zeigen ließe, daß bei fortschreitender Beschäftigung mit dem Römerbrief die Erkenntnis Luthers wächst und im Prozeß der Auslegung die reformatorische Erkenntnis immer stärker zum Tragen kommt.

Es ist ohne Zweifel sinnvoll und notwendig nach dem historischen Ort und den Umständen, dem Sitz im Leben eines historischen Dokumentes zu fragen. Die Erforschung der jeweiligen Situation und die Kenntnis der Fragen von Paulus und Luther sind berechtigt und nötig. Aber man kann angesichts der vorliegenden Ausführungen die Frage nicht unterdrücken, ob Gr. nicht bisweilen in die Nähe der Aussage kommt, daß die Erfahrung von Paulus und Luther die Basis sind, auf die alles zu beziehen ist. So würde dann Theologie eine Funktion von Gesellschaft und Erfahrung. In diesem Sinne heißt es z. B. auf Seite 104: „Luther sieht also im Personenzentrum des menschlichen Herzens den Schlüssel zu allem, was Gotteserkenntnis und Gottesgemeinschaft, Welterkenntnis und Weltverhältnis, Lebensführung und Lebensgestaltung anlangt.“ Oder was ist gemeint mit der Aussage „Martin Luther hat das Evangelium in seiner Situation neu gehört, und es hat ihn in seiner Erfahrung bestätigt“? Der Glaube macht seine Erfahrungen. In der Tat. Aber das Evangelium bestätigt doch nicht einfach die eigenen Erfahrungen. Die Erkenntnis des *homo incurvatus in se*, auf die Gr. in diesem Zusammenhang abhebt, ist doch keine vorgängige, sondern eine solche, die erst von der Predigt des Gesetzes her zugänglich wird.

Gr. stellt weiterhin für Paulus und Luther als gemeinsame Grundstruktur ihrer Erfahrung und ihres Denkens heraus: „Die befreiende Liebe Gottes begegnet ihnen in Jesus Christus und ergreift durch den Geist Gottes ihr Herz zum Glauben, der seinerseits in der Liebe tätig wird. In diesem Glauben wissen sie sich gerechtfertigt vor Gott, der sie mit sich versöhnt. In beider Erfahrung und Denken ist die Liebe Gottes Grund der Rechtfertigung und Versöhnung, die jeweils christusbezogen sind“ (S. 153). Allerdings kommt Rezensent nicht an der Feststellung vorbei: Die Aussage, daß die Übernahme der Rechtfertigungslehre des Paulus durch Luther in der parallelen Situation beider begründet sei (S. 160), ist mißverständlich. Theologie wird getrieben im Zusammenhang von Zeit und Ort, aber sie ist keine reine Funktion von Person und Gesellschaft; diese sind ihr Raum, aber nicht ihre letzte Norm. Bei Luthers reformatorischen Durchbruch geht es um eine *theologische* Erkenntnis, die nicht lediglich eine Funktion der Situation darstellt.

Die Arbeit Gr.'s führt auf ihre Weise hin zu Luthers Auslegung des Römerbriefes und bietet mancherlei treffende Beobachtungen zu Einheit und Differenz der theologischen Aussagen des Juden Paulus und des Mönches Martin Luther. Daß man

nicht in allen Punkten Gr. wird zustimmen können, das haben die bisherigen Ausführungen bereits deutlich gemacht. Das psychologische und das psychagogische Moment (vgl. z. B. S. 65) der Lutherschen Interpretation ist verschiedentlich stärker akzentuiert und zur Grundlage von weiterführenden Überlegungen gemacht worden, als es Rez. angemessen erscheint. Bei allem Nachdenken über die geschichtliche und persönliche Situation des Exegeten Luther in den Jahren 1515/16 darf man doch wohl nicht übersehen, daß die reformatorische Erkenntnis Luthers – die (wie Gr. mit Recht hervorhebt) bereits im Römerbrief im Werden ist – keineswegs durch sein mönchisches Dasein ‚vorbereitet‘ wird, vielmehr sich gerade trotzdem durchsetzt. Denn die Frage nach dem gnädigen Gott ist als eine ur-katholische Frage der mönchischen Tradition nun gerade nicht der entscheidende Einsatz, vielmehr wurde Luther diese Frage als eine Frage, die Gott in den Griff bekommen wollte, ja zerbrochen (vgl. dazu: G. Gloege, Die Grundfrage der Reformation – heute, in: KuD 12, 1966, S. 1–13).

Marburg/L.

Gottfried Adam

J. N. Bakhuizen van den Brink veröffentlicht zwei kleine Studien über Juan de Valdès réformateur en Espagne et en Italie 1529–1541. Genf (Librairie Droz) 1969. X, 119 S., kart.

Der erste Aufsatz über Juans „Alphabeta christiano“ ist 1962 bereits in holländischer Sprache erschienen; neue Arbeiten von T. Bozza und V. Vinay über das Benedetto di Mantova zugeschriebene, von Juan de Valdès beeinflusste, aber von seinem Geist sich in reformatorischem Sinne entfernende „Beneficio di Cristo“ sind noch berücksichtigt worden. Bakhuizen stellt die Originalität Juans gegenüber den Reformatoren und den Spiritualisten heraus und betont den Unterschied seines Denkens zu dem der von ihm beeinflussten sogenannten „Valdesianer“ (C. Curione, Odino, Vermigli, Carnesecci u. a.). „Valdès war am Anfang ein erasmianischer *illuminado* – hier liegt bereits eine gewisse Dualität vor; er hat sich allmählich von Erasmus entfernt . . . Der zunehmend mystische Aspekt tritt so an die erste Stelle . . . Dieser Spiritualismus ist jedoch einer konsequenten, objektiven und strikt paulinischen Rechtfertigungslehre entsprungen; er wird durch eine ebenfalls strenge Ethik ausgewogen, die dem Quietismus nur beschränkten Raum läßt“ (57). – Präziser und interessanter noch finde ich die zweite Studie über die posthum erschienenen „Cent et dix Consyderations divines de Jan Val d’Esso, 1563“, die von einem Streit in der französischsprachigen reformierten Gemeinde in Emden im Jahr 1566 ausgeht, in dem dies Buch eine Rolle spielte; im Anhang publiziert B. teils unedierte Emdener und Genfer Dokumente zu diesem Streit. Die Geschichte jener Schrift wird, auch in Auseinandersetzung mit der Literatur, geklärt und ihr Geist eindringlich interpretiert. Es ist eine sehr wertvolle kleine Studie, die Neues erbringt.

Heidelberg

K.-V. Selge

Rolf Bernhard Huschke: Melanchthons Lehre vom Ordo politicus. Ein Beitrag zum Verhältnis von Glauben und politischem Handeln bei Melanchthon (= Studien zur evangelischen Ethik, Bd. 4). Gütersloh (Gerd Mohn) 1968. 159 S., geb. DM 24.-.

Hinter dem Titel verbirgt sich eine Begriffsuntersuchung. In ausführlichen, in alle Einzelheiten gehenden Erörterungen geht die Arbeit den „Traditionsgeschichtlichen Voraussetzungen von Melanchthons Begriff ordo politicus“ nach (Kap. 1), stellt eine „Analyse der Begriffe ordo und ordo politicus in den Schriften Melanchthons“ an (Kap. 2), geht sodann der Bedeutung der Begriffe magistratus, subditus und civis bei Melanchthon nach (Kap. 3) und faßt endlich „Melanchthons Lehre vom ordo politicus“ zusammen (Kap. 4). Spezialuntersuchungen wie diese, die sich insbesondere mit dem ‚philosophischen Melanchthon‘ befassen, sind heute dringend erforderlich, soll die Melanchthonforschung voranschreiten und die Theologie des Praeceptor Germaniae klarer erfaßt werden.